Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

13.08.1982 - Drucksache 10/862

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Landtag
10. Wahlperiode

**Drucksache 10/862**

## Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Mai 1982

### Jugendgefährdende Sekten (neue Jugendreligionen) in Bremen

Wir fragen den Senat:

1.1 Liegen dem Senat neue Erkenntnisse über die Tätigkeit sogenannter neuer Jugendreligionen oder als solche eingestufte weltanschauliche Organisationen seit der am 28. März 1979 geführten Bürgerschaftsdebatte aufgrund der Dokumentation der Bundesregierung und des Informationsaustausches der Bundesländer vor?

1.2 Welche abgestimmten Maßnahmen des Bundes und der Länder wurden, was die Bekämpfung betrifft, inzwischen entwickelt?

2.1 Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Bezuschussung der im obigen Zusammenhang vom Senat genannten „Kulturwerkstatt e. V.", Fährstraße 2?

2.2 Welcher Zusammenhang besteht zwischen der „Kulturwerkstatt e. V.", der Hausgemeinschaft „Mathildenstraße 22" und dem „Friedrichshof" in Österreich?

Hänecke, Neumann und Fraktion der CDU

D a z u

## Antwort des Senats vom 13. August 1982

**Zu Frage 1.1:**

Der Begriff „Jugendreligionen" ist eine Sammelbezeichnung für jugendgefährdende Sekten, Jugendsekten oder destruktive Kulte (amer. destruktive cults), deren Zielgruppen und Anhänger vornehmlich junge Menschen sind. Gemeint sind die folgenden Gruppen, die seit Anfang der 70iger Jahre vor allem in der Bundesrepublik Deutschland Fuß gefaßt haben: Vereinigungskirche, auch Mun-Sekte genannt, Gesellschaft für Transzendentale Meditation (TM), Bhagwan Shree Rajneesh-Bewegung, Scientology-Church, Kinder Gottes, auch Familie der Liebe genannt, Hare-Krishna-Sekte, Divine Light Mission, auch Mission des göttlichen Lichts genannt, Ananda-Marga, Earth-Play.

Für die Erscheinungsformen der Jugendreligionen werden neuerdings auch Begriffe wie „neureligiöse Bewegung" beziehungsweise „neureligiöse Gruppen und Gemeinschaften" gebraucht.

Ein organisatorischer Zusammenhang zwischen den oben genannten Jugendreligionen besteht nicht. Sie weisen bei aller Unterschiedlichkeit die nachstehenden Merkmale in auffallender Ähnlichkeit auf:

— Eine autoritäre, patriarchalische Führergestalt, umgeben von Elite-Kadern eingeweihter „Leiter",

— Gehorsam und Unterordnung der Anhänger,

— nach strengem Reglement ausgerichtetes Gemeinschaftsleben (soweit Anhänger in Wohngemeinschaften leben),

— Weltverbesserungsideologie, teilweise verbunden mit pseudo-wissenschaftlicher Beweisführung und kompromißloser Ablehnung der „alten Gesellschaft",

— Versprechen einer heilen Welt durch Selbsterlösung, teilweise verbunden mit Psycho-Techniken eigenster Ausprägung,

— elitäres Sendungsbewußtsein der „Jünger", gepaart mit moralischem Rigorismus,

— Verwendung kultischer Elemente wie Riten, religiöse Versenkung, Personenkult, Feierlichkeit,

— Geldbeschaffung durch Sammlungen, Bettelei, Verkauf von Broschüren, Durchführung von Seminaren und Kursen gegen hohe, von Stufe zu Stufe steigenden Gebühren,

— Gründung von Tarn- und Unterorganisationen mit andersgearteten Programmen.

In der Nähe von Jugendreligionen angesiedelt sind sonstige weltanschauliche Organisationen, die zum Teil ähnliche Wesensmerkmale, Strukturen und Methoden wie Jugendreligionen aufweisen, ihre Ziele aber mehr auf eine Veränderung des gesellschaftlichen Miteinanders als auf die „Rettung der Menschheit" richten. Zu Gemeinschaften dieser Art gehörte die 1978 aufgelöste Aktionsanalytische Organisation für bewußte Lebenspraxis (AAO), in deren Nachfolge seit 1979 die sogenannten Kulturwerkstätten und ähnliche Einrichtungen aufgetreten sind und aus denen etwa seit 1981 sogenannte Hausgemeinschaften entwickelt wurden. (Nähere Erläuterungen in der Antwort auf die Frage Nr. 2.2).

Zu den Jugendreligionen liegen dem Senat folgende neue Erkenntnisse vor:

**„Vereinigungskirche" oder „Mun-Sekte",** Schüsselkorb, Bremen

Mitarbeiter dieser Jugendreligion missionieren häufig in der Sögestraße durch Einladungen zu Gesprächen in ihrer Zentrale. Die Missionare sind meistens junge Amerikaner oder Koreaner. Sie bieten unentgeltliche Hilfsdienste an, führen Geldsammlungen durch und verteilen Postwurfsendungen. Schriften der Vereinigungskirche sind häufig durch politische, überwiegend anti-kommunistische Propaganda gekennzeichnet.

**Gesellschaft für Transzendentale Meditation (TM),** Parkstraße, Bremen

Die TM betreibt neben ihrem „Weltplancenter" in der Parkstraße 97 die „Akademie für Persönlichkeitsentfaltung" in Bremen-Blumenthal, Ringofenstraße 28. TM tritt in Bremen auch unter den Namen „Internationale Meditationsgesellschaft" und „SRM — Spiritual Regeneration Movement" auf. Vorwiegend wird durch Anzeigen und Plakate für Veranstaltungen geworben. Straßenwerbung wird nicht betrieben.

In Bremen neu ansässig sind:

**„Bhagwan-Sannyasin",** Mathildenstraße und Stolzenauer Straße, Bremen

Nachdem der „Bhagwan-Ashram" in Poona, Indien, im vergangenen Jahr mit der Ausreise des Gründers in die Vereinigten Staaten von Amerika nahezu aufgelöst wurde, sind die Mitglieder zu großen Teilen in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Seit kurzem ist diese Gemeinschaft auch in Bremen ansässig und bietet hier, vorwiegend in Anzeigen, Meditations- und Therapie-Kurse an. Die Jugendreligion soll starken Zulauf von jungen Menschen erhalten haben. Sie hat ein neues Zentrum in der Stolzenauer Straße 30 eröffnet.

**„Scientology-Center Bremen e. V.",** Wegesende, Bremen

Die Scientology-Church ist seit kurzem in Bremen ansässig und wurde unter der Bezeichnung „Scientology-Center Bremen e. V." im Mai 1981 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen eingetragen. Geworben wird unter anderem für Meditations-, Therapie- und Psychologie-Kurse. Darüber hinaus wird kostenlose Beratung in Lebensfragen angeboten und zu Veranstaltungen eingeladen.

In Bremen nicht mehr ansässig sind:

**„Kinder Gottes" oder „Familie der Liebe"**

Diese Gemeinschaft hat ihre Bremer Niederlassung aufgegeben und ist nach Oldenburg verzogen. Von dort erfolgt die Missionierung zentral. In unregelmäßigen Abständen reisen Gruppen in norddeutschen Städten an, so daß auch in Bremen mit Aktivitäten dieser Jugendreligion nach wie vor zu rechnen ist. Von den Grup-

pen werden Broschüren verteilt, mit denen um Spenden, Kontakte und Zuschriften geworben wird, in Bremen zum Beispiel in der Böttcherstraße und im Bereich des Lloyd-Tunnel. Es sollen sich auch der Gemeinschaft angehörige Mädchen gelegentlich zu sexuellen Kontakten anbieten, das heißt, daß die Prostitution in dieser Jugendreligion nach wie vor eine Rolle spielt.

**„Hare-Krishna-Sekte"** und

**„Divine Light Mission"**

Beide haben aber in anderen Städten Norddeutschlands Niederlassungen, zum Beispiel in Hamburg.

In den letzten Jahren ist im Lande Bremen kein Fall bekannt geworden, in dem ein minderjähriger Jugendlicher als Mitglied einer der oben genannten Jugendreligionen angeworben oder aufgenommen worden wäre. Dies bestätigen ebenfalls die „Bremische Evangelische Kirche", die „Katholische Gemeinde zu Bremen" und die Elterninitiative Jugendschutz e. V.

Den Bremer Jugendämtern liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten von Jugendreligionen vor, die ein Eingreifen von Seiten des Jugendschutzes erfordert hätten.

Auch in Schulen und in deren Umkreis sind keine Aktivitäten dieser Jugendreligionen bekannt geworden. Darüber hinaus war bei den in der Stadtgemeinde Bremen tätigen Schulpsychologen in den vergangenen zwei Jahren kein Fall zu verzeichnen, der auf den Einfluß der genannten Jugendreligionen zurückzuführen ist. Nach Auskunft des Generalstaatsanwaltes ist in Bremen kein Strafverfahren gegen Mitglieder von Jugendreligionen anhängig.

Die Dokumentation der Bundesregierung aus dem Jahre 1980 bietet eine grundlegende Gesamtübersicht über die oben genannten Jugendreligionen, ihre Strukturen, Organisationsformen, Tätigkeiten und Methoden und stellt eine wichtige Informationsquelle für Behörden, Schulen, Jugendgruppen, andere interessierte Gruppen und Bürger dar.

Im Rahmen des Informationsaustausches der Bundesländer und des Bundes sind insbesondere die Behörden in die Lage versetzt, sich über die Tätigkeit und Entwicklung der oben genannten Jugendreligionen auf dem laufenden zu halten und gegebenenfalls rechtzeitig vorbeugend oder eingreifend tätig zu werden. Nach allgemeiner Einschätzung halten sich die genannten Jugendreligionen in ihren Aktivitäten gegenüber nicht volljährigen jungen Menschen zur Zeit zurück. Dies kann im wesentlichen als Ergebnis einer aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit gewertet werden.

**Zu Frage 1.2:**

Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen darüber, zur Bekämpfung der Jugendreligionen alle Möglichkeiten der Rechtsordnung auszuschöpfen. Die zuständigen Behörden in Bund, Ländern und Kommunen wurden auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Im Einzelfall kann es sich zum Beispiel um folgende Maßnahmen handeln:

— Verbot der Benutzung öffentlicher Straßenflächen für Gewerbezwecke und Sammlungen,

— steuerrechtliche Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts,

— Überprüfung der Versprechungen der Werber von Jugendreligionen auf Betrug,

— wettbewerbsrechtliche Maßnahmen gegen im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken angewandte unlautere Werbemethoden,

— strafrechtliche Verfolgung wegen Kindesentziehung, Entführung (mit oder gegen den Willen des Entführten), Freiheitsberaubung, Nötigung, Körperverletzung, Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung (insbesondere bei Förderung der Prostitution, Menschenhandel und Zuhälterei) oder wegen Betruges und Bildung krimineller Vereinigungen,

— rechtliche Beratung über die zivilrechtlichen Möglichkeiten Geschädigter, wie zum Beispiel die Anfechtung von Schenkungen wegen Irrtums, arglistiger Täu-

schung oder widerrechtlicher Drohung, Rückforderungsansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung, die Nichtigkeit von Verträgen über den Nachlaß eines noch lebenden Dritten, die Möglichkeiten, letztwillige Verfügungen zu widerrufen oder anzufechten.

Da finanzielle Aspekte für fast alle Jugendreligionen von großer Wichtigkeit sind, soll dem Finanzgebaren besondere Aufmerksamkeit gezollt werden. Die Gemeinnützigkeit aller Organisationen der Jugendreligionen kann nicht ohne weiteres allgemein verneint werden. Die Satzungen und die tatsächliche Geschäftsführung müssen in jedem Einzelfall geprüft werden.

Auch in Bremen wird nach diesen Gesichtspunkten vorgegangen.

Darüber hinaus wird die Nutzung öffentlicher Räume den Jugendreligionen und ihren Tarnorganisationen nicht gestattet. So wurde nach Mitteilung des Liegenschaftsamtes Bremen ein Antrag der „Transzendentalen Meditation" auf Zurverfügungstellung beziehungsweise Anmietung eines im Besitz der Stadtgemeinde Bremen befindlichen Hauses abgelehnt. In Bremerhaven wurde ein Antrag der „Ananda Marga", Hamburg, auf Nutzung öffentlicher Räume für eine Vortragsveranstaltung abgelehnt.

Die Jugendminister und -senatoren des Bundes und der Länder haben in der Jugendministerkonferenz am 18. Mai 1979 festgestellt, daß den von den Jugendreligionen ausgehenden Gefahren (z. B. psychische Abhängigkeit, Entfremdung vom Leben in unserer Gesellschaft, Aufgabe von Ausbildung und Beruf, Preisgabe persönlicher Bindungen) mit rechtlichen Mitteln nur begrenzt begegnet werden kann. Sie sind deshalb ebenso wie die Ständige Konferenz der Kultusminister der Auffassung, daß die Probleme in erster Linie durch Aufklärung und intensive geistige Auseinandersetzung gelöst werden müssen. Da hier neben Familie, Schule und den Kirchen die Jugendarbeit besonders gefordert ist, wurden die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere durch intensive Aufklärungsarbeit, vorbeugend tätig zu werden und jungen Menschen und ihren Familien in den durch die Bindung zu „Jugendreligionen" entstandenen Problemsituationen geeignete Hilfen zu gewähren. Die Jugendminister und -senatoren haben sich bereiterklärt, die Träger entsprechender Initiativen zu unterstützen.

Im Ergebnis dieses Aufrufes wurden in den Folgejahren mit finanzieller Unterstützung des Bundes und der Länderministerien Informationsbroschüren und -blätter herausgegeben und kostenlos verbreitet, die zur Aufklärung, Warnung, Bekämpfung und zur geistigen Auseinandersetzung mit den Jugendreligionen wesentlich beitragen, z. B.

— Jugendsekten, Hannover 1979/80,

— Die neuen Jugendreligionen, München 1979,

— Die Regenmacher, Nordrhein-Westfalen 1980,

— Jugendsekten, Literatur- und Arbeitsmaterial-Liste, Münster 1980,

— Die Scientology-Sekte und ihre Tarnorganisationen, Stuttgart 1980,

— Aus der Schule in die Sekte, Stuttgart 1981,

— Informationen Destruktive Kulte
(Jugendsekten, psychoreligiöse Kulte) 1981, Nr. 1 ff, Bonn 1980 (Zeitschrift),

— Neue religiöse Organisationen: Verheißungen und Gefahren, Bonn 1981/82

— Forum Jugendreligionen, Münster 1981, Nr. 1 ff.

Der Senator für Soziales, Jugend und Sport hat den Aufruf der Jugendminister und -senatoren in Bremen an alle mit Jugendreligionen befaßten Stellen freier und öffentlicher Träger übermittelt. Er leitet laufend die ihm zugehenden relevanten Informationen und Broschüren weiter.

Um der Straßenwerbung von Jugendreligionen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Initiative Jugendschutz e.V., Bremen — eine Vereinigung von Eltern, deren Kinder Kontakt mit Jugendreligionen haben bzw. hatten — ein Faltblatt mit Informationen über Jugendreligionen und die von diesen ausgehenden Gefahren herzustellen und zu verbreiten. Gleichzeitig sollen Beratung und Hilfen für betroffene junge Menschen und Eltern angeboten werden. Der Senator für Soziales, Jugend und Sport hat seine Unterstützung zugesagt.

Nach Auffassung des Sektenexperten der Bremischen Evangelischen Kirche hat die Öffentlichkeitsarbeit aller bremischen Kirchen der Tendenz der Jugendreligionen, Minderjährige anzusprechen und anzuwerben, entgegengewirkt. So sind in den letzten Jahren auch kaum noch Fälle bekannt geworden, in denen Kinder oder Jugendliche spurlos verschwanden. Der Handel mit Rauschgift durch Jugendreligionen hat nach Einschätzung des Sektenexperten seine Bedeutung verloren. Demgegenüber wird in vielen Jugendreligionen nunmehr damit geworben, Drogenabhängige in ein normales Leben zurückzuführen.

Bund und Länder werden sich weiterhin mit der Problematik befassen und — soweit möglich und notwendig — Maßnahmen prüfen und gegebenenfalls durchführen. Der Senat wird ebenfalls jede sich bietende und rechtlich mögliche Gelegenheit zur Bekämpfung von Jugendreligionen nutzen sowie entsprechende Initiativen unterstützen.

**Zu Frage 2.1:**

Nachdem die Kulturwerkstatt Bremen e.V., Fährstraße 10, 1980 ein Stadtteilfest für Hastedt mit Erfolg durchgeführt hatte, entschloß sich der Senator für Wissenschaft und Kunst, die Kulturwerkstatt 1981 im Rahmen der kulturellen Stadtteilarbeit als Kulturtreff zu unterstützen. Die Behörde knüpfte an diese Förderung die Erwartung, daß die Programme der Kulturwerkstatt unter großer Beteiligung örtlicher Gruppen und Vereine durchgeführt und die Räume in der Fährstraße auch zu entsprechenden Gruppen- und Vereinstreffen genützt würden.

Nachdem diese Kooperation mit der Stadtteil-Kulturszene 1981 nur sehr sporadisch zustande gekommen ist und die Kulturwerkstatt — nach ihrem eigenen Bekunden — den Schwerpunkt ihrer Arbeit mehr auf die künstlerische (Aus)-bildung von interessierten Personen aus der ganzen Stadt legt, ist für 1982 vom Senator für Wissenschaft und Kunst nur noch eine auslaufende Förderung vorgesehen.

**Zu Frage 2.2:**

Wie zur Frage 1.1 erläutert, handelt es sich bei der Kulturwerkstatt Bremen e.V. um eine Organisation, die 1979 von einigen Mitgliedern der 1978 aufgelösten Aktionsanalytischen Organisation bewußter Lebenspraxis (AAO) gegründet worden ist. Sie nutzt das Haus der ehemaligen AAO in der Fährstraße 10 und betreibt daneben eine Hausgemeinschaft in der Mathildenstraße 22. Es bestehen enge Beziehungen zum Friedrichshof in Österreich.

Nach Auskunft der Kulturwerkstatt Bremen hat diese zur Zeit 25 Mitglieder, die alle berufstätig und über 18 Jahre alt sind. Im Juni 1981 wurde die Hausgemeinschaft Mathildenstraße von Mitgliedern der Kulturwerkstatt gegründet. Dort leben zur Zeit etwa 22 Bewohner, von denen sechs als Kursleiter in der Kulturwerkstatt arbeiten. Alle Bewohner sind über 18 Jahre alt und berufstätig.

Das ehemalige Zentrum für emotionale Lebensgestaltung Friedrichshof wurde nach Auflösung der AAO im Sommer 1981 zur Klärung der finanziellen Verhältnisse in eine Genossenschaft überführt, die als juristischer Rahmen für das Eigentum (Ländereien, Gebäude, Werkstätten usw.) gilt. Die Genossenschaft hat ein Finanzvolumen von etwa DM 2,3 Mill. einschließlich der Grundstücke und Gebäude. Darin enthalten ist das frühere Gemeinschaftseigentum der ehemaligen AAO, das als Genossenschaftsanteil der Einzahler in die Genossenschaft überführt wurde. Die Genossenschaftseinlage neuer Mitglieder beträgt seit 1981 rund DM 50,00.

Zum Friedrichshof gehören unter anderem ein Schulungs- und Bildungszentrum, Werkstätten (Schlosser-, Tischler- und Fahrradwerkstatt), ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb, eine Gästehaus mit 80 Betten, eine Grund- und Hauptschule mit zur Zeit 28 Schülern.

Das Zentrum Friedrichshof ist zur Zeit in einer Umgestaltung begriffen. Beabsichtigt ist, einen Volksbildungsverein in der Art der deutschen Heimvolkshochschulen zu gründen.

Sechs Mitglieder der Bremer Kulturwerkstatt und der Hausgemeinschaft Mathildenstraße sind Genossenschafter des Friedrichshofes. Finanzielle Verflechtungen zwischen dem Friedrichshof, der Kulturwerkstatt Bremen und der Hausgemeinschaft Mathildenstraße bestehen nach Auskunft der Kulturwerkstatt nicht. Der Friedrichshof stellt gegen Honorar Gruppenleiter für Aus- und Fortbildungs-

maßnahmen zur Verfügung. Mitglieder und Freunde der Kulturwerkstatt können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen des Friedrichshofes teilnehmen oder dort ihre Ferien verbringen.

Im Zusammenhang mit der Fragestellung sind folgende Hinweise von Bedeutung:

Etwa zeitgleich mit der Bremer Kulturwerkstatt entstanden zum Beispiel in Hamburg, Düsseldorf, Heidelberg, Nürnberg und München ähnliche Nachfolgevereine für Kunst und Kommunikation unter den Namen „Kulturwerkstatt", „Backofen", „Kulturtreff" oder ähnlich. Darüber hinaus entstanden mehr oder weniger selbständige Theatergruppen, in Bremen „Zockis Kindertheater", in Düsseldorf das „Lilli-Kindertheater". Bei den Neugründungen fiel allgemein auf, daß zu den führenden Gründern ehemalige AAO-Mitglieder gehörten. Die Vermutung lag nahe, daß die bundesweit in die Nähe von Jugendreligionen gerückten Nachfolgeorganisationen der AAO sich mit Hilfe der Namens- und Statutenänderungen der öffentlichen Diskussion zu entziehen und gleichzeitig von der kommunalen Kulturförderung Gebrauch zu machen gedachten.

Folgerichtig wurde von der Bremer Kulturwerkstatt und den ähnlichen Kulturtreffs im gesamten Bundesgebiet bis zum Herbst 1981 jeder Zusammenhang mit der AAO und damit auch zu deren Zentrale Friedrichshof in Österreich bestritten. In diesem Sinne sind 1980 auch Vertreter der Bremer Kulturwerkstatt beim Senator für Soziales, Jugend und Sport vorstellig geworden. Die Jugendbehörde hat sich seinerzeit aufgrund der nicht widerlegbaren Einlassungen der Kulturwerkstatt-Vertreter bereiterklärt, die Kulturwerkstatt künftig nicht mehr als Nachfolgeorganisation der AAO zu bezeichnen. Sie hat dies den zuständigen Behörden mitgeteilt.

Im Jahre 1981 hat die öffentliche Diskussion über die genannten Einrichtungen und ihre Programme erneut bundesweit, auch in Bremen, eingesetzt. Die Berichterstattung in den Medien hat sich dabei insbesondere mit den Kulturaktivitäten und den Wohnexperimenten der Hausgemeinschaften sowie mit dem Gründer der AAO, dem Wiener Aktionskünstler Otto Mühl, befaßt. Er gilt nach wie vor als Leiter des Friedrichshofes und als geistiger Vater der Kulturwerkstätten. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurden unter anderem Erlebnisberichte ehemaliger Mitglieder oder Teilnehmer der oben genannten Einrichtungen ohne Namensnennungen der Betroffenen veröffentlicht, die darauf hindeuten, daß die Selbstdarstellungspraktiken der AAO als therapeutische Methoden von den Kulturwerkstatt-Mitgliedern nach wie vor propagiert und geübt werden, zum Teil ausgehend von Kulturaktivitäten wie Mal- und Video-Aktionen, Theater- und Rollenspielen sowie im Rahmen der Wohnexperimente.

Ab 1982 räumten Kulturwerkstatt-Mitglieder gegenüber der Jugendbehörde in Bremen und in Leserbriefen ein, daß sie ihre AAO-Vergangenheit aus taktischen Gründen verschwiegen bzw. bestritten hätten, weil sie nach Auflösung der AAO in ihre Berufe zurückkehren wollten und „Berufsverbote" befürchteten. Aufgrund dieses Verhaltens, das als Täuschung der Behörde gewertet werden muß, besteht für den Senator für Soziales, Jugend und Sport weiterhin Anlaß, sich mit den Zielen, Methoden und Programmen der Kulturwerkstatt kritisch auseinanderzusetzen.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen, auch mit Behörden, konzentrieren sich insbesondere auf die Einrichtungen in Düsseldorf, Nürnberg und Hamburg und laufen derzeit noch weiter. Die Kulturwerkstatt Bremen unterstellt, daß die öffentlichen Vorwürfe in den Medien von wenigen Personen in Elterninitiativen, Behörden, Presse und Rundfunk gesteuert werden.

Die Kulturwerkstatt Bremen bemüht sich zur Zeit intensiv, den Vorwürfen entgegenzusteuern. Eines ihrer Mitglieder, das zur Zeit als Lehrer im Friedrichshof angestellt ist, hat sich deshalb von dort für ein halbes Jahr freistellen lassen, um gezielt gegen die Kritik vorgehen und darüber hinaus an der Documenta in Kassel mitarbeiten zu können. Dazu werden unter anderem eine Fülle von Gesprächen mit Politikern, Behörden und Eltern sowie anderen interessierten Stellen und Personen geführt. Gleichzeitig wird Informationsmaterial über die positive Würdigung des „Experimentes Friedrichshof" durch Besucher der Einrichtung und durch österreichische Stellen überreicht.

Mitarbeiter des Jugendschutzes haben deshalb sporadisch an Veranstaltungen der Kulturwerkstatt, von „Zocki's Kindertheater" und der Hausgemeinschaft Mathildenstraße teilgenommen. Erkenntnisse über jugendgefährdende Aktivitäten haben

sich nicht ergeben. Desgleichen gab es keine Hinweise aus der Bevölkerung, von betroffenen Eltern oder Jugendlichen, die aufgrund von jugendgefährdenden Tatbeständen ein Einschreiten erforderlich gemacht hätten.

Ein Vergleich der Merkmale von Jugendreligionen mit den Programmen, Methoden und Strukturen der Kulturwerkstatt Bremen führt zu der Feststellung, daß die Kulturwerkstatt nicht als Jugendreligion anzusehen ist. Sie muß allerdings als sonstige weltanschauliche Organisation gelten, da wesentliche Teile der Ideologie, der Methoden und Strukturen der ehemaligen AAO zu bedeutsamen Wesensmerkmalen der Kulturwerkstatt bzw. der Hausgemeinschaft Mathildenstraße gehören. Hierzu zählen:

— Das Versprechen einer zumindest individuell heilen Welt durch Selbsterlösung des „geschädigten Kleinfamilienmenschen" mit der Methode der „Selbstdarstellung" als wichtigem Bestandteil des Gesamtprogrammes der Kulturwerkstatt. Selbstdarstellungspraktiken sind zum Teil auch Bestandteile der von der Kulturwerkstatt angebotenen Kulturaktivitäten. Die Methode der Selbstdarstellung ist verbunden mit deutlicher Kritik am Einzelnen in seinem Verhalten durch die übrigen Mitglieder bzw. die Kursleiter.

— Die Kleinfamilie wird abgelehnt, obgleich die Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes in der Bundesrepublik besonderen Schutz genießt.

— Zweierbeziehungen werden abgelehnt, innerhalb der Mitgliedschaft wird freie Sexualität praktiziert; gegenüber Gästen bzw. sogenannten Probebewohnern der Hausgemeinschaft Mathildenstraße wird aus gesundheitlichen Gründen eine Quarantänezeit eingehalten.

— der Ideologie werden die wichtigsten Lebensbezüge untergeordnet; das Gemeinschaftsleben, auch in der Hausgemeinschaft Mathildenstraße, ist entsprechend reglementiert.

— Die Gruppenleiter vom Friedrichshof werden für Schulungszwecke auch in der Kulturwerkstatt Bremen eingesetzt.

— Der Wiener Aktionskünstler Otto Mühl wird als Autorität und geistiger Vater des von der Kulturwerkstatt und ihren Mitgliedern propagierten Gesellschaftsmodells anerkannt, dem besondere Hochachtung gezollt wird.

Die Veränderungen in der wirtschaftlichen und organisatorischen Eigenständigkeit der Kultur-Werkstatt und die teilweise kulturelle Ausprägung der Arbeitsprogramme haben gegenüber den inhaltlichen Grundzügen der Organisation offenbar eine geringere Bedeutung.

Institutionell kann die Kulturwerkstatt Bremen daher auch weiterhin nicht als förderungswürdig im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes angesehen und anerkannt werden.

Aus den dargestellten Zusammenhängen und den vorgenannten Gründen sieht sich der Senat veranlaßt, die Kulturwerkstatt Bremen e.V. und die Hausgemeinschaft Mathildenstraße 22 auch in Zukunft mit kritischer Distanz zu beobachten.

Druck: Anker-Druck Bremen